

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

28.04.2017

Pauschale Wahlrechtsausschlüsse - Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

In Deutschland sind rund 85.000 Menschen mit Behinderungen von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen. „Das ist nicht akzeptabel und steht im klaren Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die politische Teilhabe ist ein Menschenrecht – auch für Menschen mit Behinderungen.“, kritisiert Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Grundsätzlich steht das Wahlrecht gemäß Art. 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) jedem volljährigen deutschen Staatsbürger zu. Es ist Ausdruck des Verfassungsgrundsatzes der Allgemeinheit der Wahl. Der derzeit in § 13 Bundeswahlgesetz, § 12 Sächsisches Wahlgesetz und § 6a Europawahlgesetz normierte Ausschluss für Menschen, bei denen eine Betreuung bestellt bzw. angeordnet ist, ist Zeugnis eines überkommenen Denkmodells, das weder vom Wortlaut des Grundgesetzes noch von der seit 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention gedeckt wird.

In einem mehrseitigen Brief an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages fordern daher die Landesbehindertenbeauftragten der Bundesländer und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, die umgehende Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse, um die vorliegende menschenrechtliche Diskriminierung zu beenden und noch vor der Bundestagswahl ein inklusives Wahlrechtssystem in Deutschland zu schaffen.

Medien:

[Dokument: Brief der Landesbehindertenbeauftragten zu Wahlrechtsausschlüssen](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.